

ESRS Amendments: *Wesentliche Änderungen*

September 2025



- The views expressed in this presentation are those of the presenter, except where otherwise indicated. EFRAG positions, as approved by the EFRAG SRB, are published as comment letters, discussion or position papers, or in any other form considered appropriate in the circumstances.
- This is a convenience translation of an English presentation into German. Authoritative is only the English version.

1

Übersicht der wesentlichen Vereinfachungen

2

Cross-Cutting Standards: ESRS 1 & ESRS 2

3

Environment: ESRS E1-E5

4

Social: ESRS S1-S4

5

Governance: ESRS G1

6

Fragen / Kommentare

ESRS Vereinfachung – übergeordnete Logik

Übergeordnetes Ziel:

- (1) Abbau bürokratischer Hürden
- (2) hochwertige Nachhaltigkeitsberichterstattung sicherstellen

Evidenz basiertes Vorgehen für den Exposure Draft:
Umfangreiches Feedback als Basis

- Öffentliche Konsultation: 60 Tage Survey
→ **bis 29. September 2025**
- Praxistest zu bestimmten Aspekten mit ausgewählten Unternehmen
- CBA (Cost Benefit Analysis)
→ **bis 12. September 2025**

Hebel zur Optimierung (1/2)

Vereinfachen der Wesentlichkeitsanalyse (DMA)

Vorschläge vereinfachen DMA-Prozess und Dokumentation für Prüfungszwecke

- Fair Presentation Prinzip
- Praktische Vereinfachungen
- Wesentlichkeit von Informationen als Filter, besser an Nutzerbedürfnisse angepasst
- Neue Hinweise zu Brutto vs. Netto
- Katalog der Nachhaltigkeitsthemen in früherem AR 16 überarbeitet
- Wesentliche Themen klarstellen (IRO topics) und Flexibilität, auf welcher Ebene zu berichten ist

Bessere Lesbarkeit / Prägnanz Nachhaltigkeitsbericht

Mehr Flexibilität bei der Gliederung, mehr Fokus auf das Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens

- Executive Summary
- Möglichkeit zur Nutzung von Anhängen (z. B. Details zu Berechnungsmethoden, nicht-wesentliche Themen, EU-Taxonomie)
- verlinken mit dem Finanzbericht

Agnostische und themenspezifische Standards verknüpfen

Wegfall der Angabepflichten in thematischen Standards.

- MDR umbenannt in GDR und deutlich vereinfacht
- Deutliche Reduktion der PAT in thematischen Standards: überwiegend gestrichen, teils als Beispiele in NMIG verschoben
- PAT nur anzugeben „wenn vorhanden“; Streichung von optionalen („MAY“) Datenpunkten (z. B. Zeitrahmen)

Hebel zur Optimierung (2/2)

Verständlichkeit, Klarheit und Zugänglichkeit der ESRS-Standards

Freiwillige Offenlegungen gestrichen, Sprache präzisiert, verschiedene Konzepte vereinfacht, Text gekürzt.

- Streichen von freiwilligen Angaben
- Trennung von verpflichtenden und nicht-verpflichtenden Inhalten
- Option, quantitative Angaben als Tabelle oder Text darzustellen (Tabellen nicht mehr zwingend)
- Non-mandatory Implementation Guidance (NMIG) als separates Dokument, zur Orientierung gedacht

Übergreifende Entlastungsmaßnahmen

Neue Flexibilität / praktische Erleichterungen

- IFRS-Erleichterungen
- Prinzip der unverhältnismäßigen Kosten oder Aufwände (undue cost or effort) aufgenommen
- Erwartete finanzielle Auswirkungen
- Erleichterungen bei Parametern aufgrund mangelnder Datenqualität
- Aufgabe Datenhierarchie für Parameter zur Wertschöpfungskette
- Unwesentliche Angaben
- Nur qualitative Angaben zur Resilienz
- Akquisitionen und Veräußerungen
- Abgrenzungen (Eigene Geschäftstätigkeiten)
- Obergrenze für die Wertschöpfungskette

Verbesserte Interoperabilität mit globalen Berichtsstandards

Verbesserte Interoperabilität mit IFRS S1 & S2

- Vereinheitlichung Sprache ESRS und IFRS
- Fair Presentation Prinzip
- Wesentlichkeit als Filter für Berichterstattung
- „Boundaries“ für THG-Emissionen
- Dauerhafte Bezugnahme auf IFRS-Industriestandards
- Übernahme von IFRS-Erleichterungen (teils mit Ausnahmen)
- Negative Auswirkung auf Interoperabilität durch ESRS-Erleichterungen über IFRS S1/S2 hinaus
- Offen: Option 1 vs. 2 zu Erwarteten finanzielle Auswirkungen
- Reduzierung der Datenpunkte führt zu sieben neuen, „non-aligned“ Datenpunkten

Reduktion der Datenpunkte



METHODE ZUR DATENPUNKTREDUKTION:

Eliminierung der am wenigsten relevanten Datenpunkte (d. h. derjenigen, die nicht erforderlich waren, um die Ziele der Berichterstattung zu erreichen).

Die meisten gelöschten Datenpunkte stammen aus den Offenlegungen von narrativen Richtlinien, Maßnahmen und Zielen (PAT). Es wurde ein weniger präskriptiver oder regelbasierter und mehr prinzipienbasierter Ansatz eingeführt.

Hinweis: Das Zusammenführen von zwei Datenpunkten wurde nicht als Reduzierung gewertet.

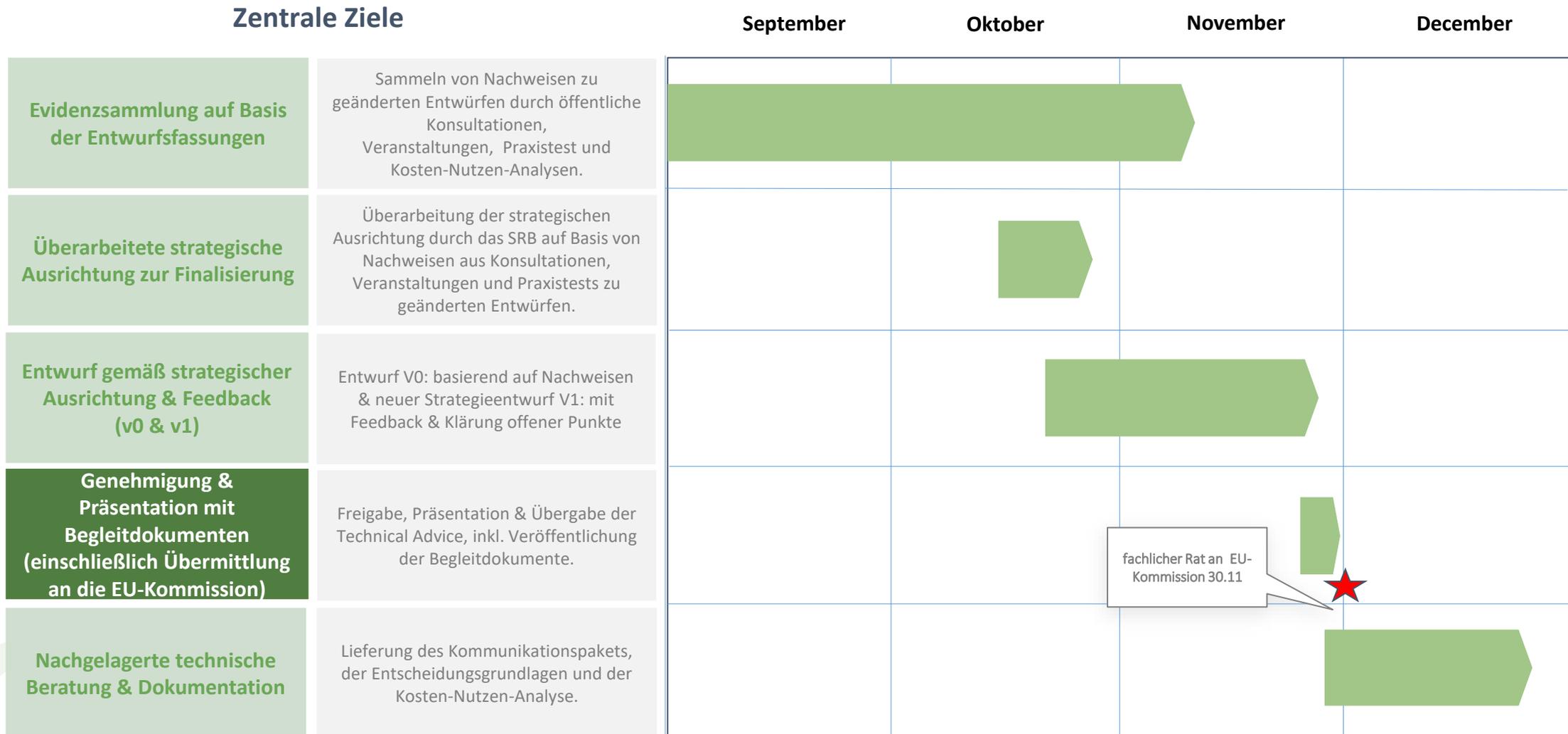
Sechs Datenpunkte wurden ausnahmsweise von "kann" auf "soll" verschoben (begründete Ausnahme)

1. Wasser – eigene Aktivitäten Gesamtentnahme [ESRS E3]
2. Wasser – eigene Aktivitäten Gesamteinleitungen [ESRS E3]
3. Pläne für den Übergang zur biologischen Vielfalt, falls bereits veröffentlicht [ESRS E4]
4. Training Einkauf zu „Business Conduct“ [ESRS G1]
5. Bestätigte Vorfälle Geschäftsgebaren (Anzahl) [ESRS G1]
6. Bestätigte Vorfälle Geschäftsgebaren (Art) [ESRS G1]

Vier "neue" Datenpunkte (begründete Ausnahme)

1. ESRS 2 BP 1 - Konformitätserklärung mit ESRS 1
2. Sekundäres Mikroplastik (Klarstellung) [ESRS E2-4]
3. % oder Gewicht der kritischen und strategischen Materialien (ESRS E5) [ESRS E5-4]
4. % oder Gewicht Abfall mit unbekanntem Verbleib [ESRS E5-4]

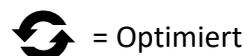
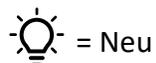
Überarbeiteter ESRS Zeitplan – Phase 2 in 2025



ESRS 1 Allgemeine Anforderungen - wesentliche Änderungen

ESRS 1			
„Fair Presentation“ Leitprinzip für Berichterstattung			
Klarstellungen zu „Brutto vs. Netto“. (Praxistest)		Bevorzugung direkt gegenüber indirekt ermittelten Daten zur Wertschöpfungskette entfällt	
Prinzip „undue cost or effort“ umfangreich anwendbar		Flexible Berichterstattung: nach Themen oder nach Auswirkungen/Risiken/Chancen	
Erleichterung für Parameter ohne Zeitbegrenzung: <ul style="list-style-type: none"> • Erwartete finanzielle Auswirkungen (siehe ESRS 2); • Unternehmenserwerbe; • Ausschluss nicht-wesentlicher Aktivitäten aus Parametern 		Vereinfachte Wesentlichkeitsanalyse: umfangreiche Erleichterungen; alle Datenpunkte unterliegen „Information Materiality“	
Flexiblere Struktur des Nachhaltigkeitsberichts: Angaben zu Strategie, Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette oder Taxonomie (Option zur Nutzung von Anhängen)		Für Finanzinstitute bisher keine Definition Wertschöpfungskette	
Klarstellung zu „eigene Aktivitäten“ und Wertschöpfungskette		Umgang mit vertraulichen Geschäftsinfos - noch in Diskussion	
Alle freiwilligen Angaben gestrichen, Sprache der Standards vereinfacht		Finanzholdings: Ausnahme bei Konsolidierung Tochtergesellschaften – noch in Diskussion	

Art der Änderungen :

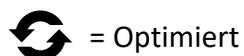
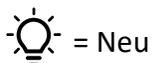


= Spezifische Frage Teil der öffentlichen Konsultation

ESRS 2 Allgemeine Angaben - wesentliche Änderungen

ESRS 2			
BP-1 vereinfacht – direkter Verweis auf ESRS 1 mit „comply or explain“		Neuer Name: MDR → GDR Inhalte: Strategien*, Maßnahmen, Parameter, Ziele	
Unternehmenspolitik: weniger Detailvorgaben, GOV-1 und GOV-2 zusammengeführt		GDRs vereinfacht Doppelungen mit thematischen Standards entfernt- Weniger Detail, mehr prinzipienbasiert	
SBM: weniger Detailvorgaben SBM-1: weniger Details zu Geschäftsmodell & Wertschöpfungskette SBM-2: Strategieänderungen durch Stakeholder-Engagement gestrichen SBM-3: Fokus auf IROs mit Bezug zum Geschäftsmodell & Strategie; Resilienz nur qualitativ für Risiken		SBM-3: Optionen für Erwartete finanzielle Auswirkungen Option 1: Quantitativ (mit Erleichterungen), qualitativ falls quantitativ nicht möglich → stärkere ISSB-Ausrichtung Option 2: Qualitativ verpflichtend, quantitativ freiwillig → geringeres ISSB-Alignment, Schutz sensibler Informationen	
IRO-Angabe mit klarerer Aufteilung: IRO-1: Beschreibung des Prozesses Wesentlichkeitsanalyse IRO-2: Ergebnisse Wesentlichkeitsanalyse + Beschreibung wesentliche Auswirkungen, Risiken-Chancen			

Art der Änderungen :



= Spezifische Frage Teil der öffentlichen Konsultation

* amtliche deutsche Übersetzung von “Policy”, besser Vorgaben, Regeln, Richtlinien

ESRS E1 Klimawandel, ESRS E2 Umweltverschmutzung, ESRS E3 Wasser – wesentliche Änderungen

alle E-Standards			
Streichung von Doppelungen und zu großer Detailtiefe bei E-Standards (alle PAT-Angaben sind jetzt über ESRS 2 abgedeckt)			
ESRS E1		ESRS E2	
E1-1 – Kurze Beschreibung der wichtigsten Elemente eines Übergangsplans		E2-4 – Allgemeine Schadstoffberichterstattung statt E-PRTR; Mikroplastik klar getrennt in primär/sekundär	
E1-6 – Mehr Flexibilität bei der Berichterstattung über Ziele (Basisjahr)			
E1-7 – Entfernung der umsatzbasierten Energieintensitäts-Kennzahl und des Konzepts der „Sektoren mit hoher Klimabelastung“		E2-5 – Stoffe von besonderem Interesse nur für Chemie-Hersteller/Importeure; besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) auch für Anwender; REACH-Schwelle für SVHC in Erzeugnissen ergänzt	
E1-8 – Treibhausgas-Berichtsgrenze angepasst an die „Finanzkontrolle“; Regeln für biogene Emissionen vereinfacht		ESRS E3	
E1-9 – Emissionsgutschriften und GHG-Entnahmen nicht mehr direkt mit Net-Zero-Zielen verknüpft		E3 – Eingeschränkt auf Wasserressourcen, inkl. Nutzung von Meereswasser	
E1-11 – Erwartete finanzielle Auswirkungen vereinfacht; 2 Offenlegungsoptionen gemäß ESRS 1 (insb. für Finanzinstitute)		E3-4 – Verbesserte Darstellung der Wasserbilanz (Entnahmen und Einleitungen); Umsatz-basierte Intensitäts-Parameter gestrichen	

Art der Änderungen :

= Neu

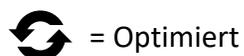
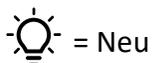
= Optimiert

= Nicht Teil des Exposure Drafts

ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme, ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft - wesentliche Änderungen

ESRS E4		ESRS E5	
E4-1 – Übergangsplan für Biodiversität/Ökosysteme nur verpflichtend, wenn vorhanden und öffentlich zugänglich		E5-4 – Neue Anforderung 1. Zusätzlicher Datenpunkt eingeführt: Prozentsatz der Rohstoffe, die als kritisch/strategisch gelten 2. Grundlage: Critical Raw Materials Act	
E4 – Anforderungen zur Biodiversität/Ökosystem-Resilienz gestrichen		E5-5 – Neue Anforderung Zusätzlicher Datenpunkt: Prozentsatz des Abfalls mit unbekanntem Verbleib	
E4 – Parameter konsolidiert 1. Alle Parameter in eine generische Anforderung zusammengeführt 2. Unternehmen dürfen relevante Parameter selbst wählen		E5-4 – Klarstellung des Anwendungsbereichs Gilt nun für „key materials“ (neuer Glossarbereich).	
E4 – Standortbezogene Offenlegung 1. Standort-spezifische Anforderungen zu wesentlichen IROs wurden konsolidiert 2. Jetzt in Parameter-Abschnitte gebündelt (vorher über E4 verteilt)			

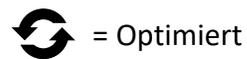
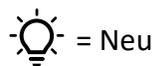
Art der Änderungen :



Alle S-Standards (S1-S4) – wesentliche Änderungen

ESRS S1-S4			
<p>Vereinfachung der Offenlegungen (ESRS S1–S4)</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Narrative DRs zu Strategien*, Maßnahmen und Ziele stärker prinzipienbasiert gestaltet 2. Gemeinsame narrative DRs von fünf auf vier reduziert 		<p>Vereinfachung & Zusammenführung von S1–S4 DR 2 und DR 3</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Betrifft Stakeholder-Engagement, Beschwerdemechanismen/Beschwerdekanäle und Abhilfemaßnahmen 2. Zusammengefasst in ein DR 3. Ziel: Vermeidung von Überschneidungen zwischen den einzelnen S-Standards 	
<p>Zentralisierung der Menschenrechtspolitik</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Menschenrechtspolitik jetzt in ESRS 2 GDR-P gebündelt (statt verteilt auf S1–S4 DR1) 2. Offenlegung kann einmalig erfolgen, für alle betroffenen Stakeholder-Gruppen 3. Konsolidierung relevanter SFDR-Datenpunkte 			

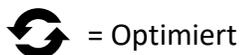
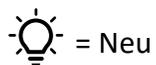
Art der Änderungen :



ESRS S1 Eigene Belegschaft - wesentliche Änderungen

ESRS S1			
S1-5 & S1-7: Weniger Detailtiefe; Schwellenwert geändert zu den 10 größten Länder mit ≥50 Beschäftigten		S1-12: Aus- und Weiterbildung – Aufschlüsselung nach Geschlecht entfällt	
S1-5 & S1-7: Offenlegung wahlweise in Standard-Tabellenformat oder narrativem Text		S1-13: Gesundheit & Sicherheit – Todesfälle durch Krankheit bei nicht angestellten Beschäftigten/Arbeitskräfte vor Ort ausgeschlossen; Klarstellung, was als arbeitsbedingte Verletzung/Krankheit gilt	
S1-6: Reduktion auf 1 Kerndatenpunkt; Klarstellung zur Wesentlichkeit; neue Flowchart in NMIG		S1-14: Work-Life-Balance – nur noch Angabe zum Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen (nicht mehr zu tatsächlicher Inanspruchnahme)	
S1-7 → Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog – Offenlegung nutzt denselben Schwellenwert wie S1-5		S1-15: Vergütung – freiwilliger Datenpunkt zum bereinigten Gender-Pay-Gap (nach Mitarbeiterkategorie/Land) entfällt; SFDR-Datenpunkte bleiben erhalten	
S1-9 → Angemessene Löhne – Überarbeitung der Nicht-EU-Hierarchie gemäß ILO-Vereinbarung (Februar 2024); Praxistest		S1-16: Diskriminierungs- & Menschenrechtsvorfälle – nur SFDR-PAI- und Konnektivitäts-Datenpunkte beibehalten; Klarstellung zu relevanten Menschenrechten und nur substantiierte Fälle	

Art der Änderungen :



= Spezifische Frage Teil der öffentlichen Konsultation

ESRS G1 Unternehmenspolitik - wesentliche Änderungen

ESRS G1			
G1-1 bis G1-3: Anpassung an den PAT-Ansatz (Strategien*, Maßnahmen, Ziele)			
G1-1: Strategien* der Unternehmenspolitik (Policies related to business conduct)		G1-4 – Parameter zu Vorfällen von Korruption und Bestechung	
Beibehaltung der SFDR-Indikatoren zu Korruptionsbekämpfung & Hinweisgeberschutz		SFDR-Indikator zu Verurteilungen/Geldstrafen beibehalten; ergänzt um bestätigte Vorfälle und neue Leitlinien (Anwendungsbereich, Schwellenwerte, Definitionen)	
Präzisierung des Konzepts „functions-at-risk“		G1-5 – Parameter zu politischem Einfluss & Lobbying-Aktivitäten	
G1-2 – Maßnahmen zur Unternehmenspolitik		Klarstellung zu politischem Einfluss & Lobbying; Reduzierung der verpflichtenden und freiwilligen Angaben	
Beibehaltung zentraler Datenpunkte zu Lieferantenbeziehungen sowie zur Korruptions- und Bestechungsprävention		G1-6 – Parameter zu Zahlungspraktiken	
Fasst alle Schulungsangaben unter diesen Datenpunkt zusammen		Vereinfachung durch Streichung der Kennzahl zur durchschnittlichen Zahlungsdauer	
G1-3 – Ziele der Unternehmenspolitik		Spezifische Frage in die öffentliche Konsultationsumfrage aufgenommen (ebenso zu G1-2).	
Einführung von messbaren, zeitgebundenen und ergebnisorientierten qualitativen oder quantitativen Zielen		Art der Änderungen : = Neu = Optimiert	

* amtliche deutsche Übersetzung von "Policy", besser Vorgaben, Regeln, Richtlinien

Fragen / Kommentare



Link zum geänderten ESRS-Entwurfspaket Juli
2025: <https://www.efrag.org/en/amended-esrs>

[Enthält einen Link zur Umfrage zur öffentlichen Konsultation]

WERDEN SIE EIN FREUND VON EFRAG

Unternehmen können EFRAG bei der Entwicklung von ESRS unterstützen!

VORTEILE

- Sichtbarkeit auf der Website
- Private Treffen mit hochrangigen Vertretern der EFRAG
- Erwähnung im Jahresbericht
- Reservierte Sitzplätze bei physischen Veranstaltungen
- Mögliche EFRAG-Teilnahme an Ereignissen des "Freundes"
- Verwendung des Logos "Friend of EFRAG"



Füllen Sie das Online-Bewerbungsformular [here](#) aus und geben Sie Ihre rechtlichen Informationen, eine Beschreibung des Auftrags und der Aktivitäten Ihres Unternehmens sowie eine Motivationserklärung zur Unterstützung des Leitbildes von EFRAG in seiner Finanzberichterstattung an.

Weitere Informationen über die Freunde der EFRAG finden Sie [here](#). Wenn Sie einen Termin vereinbaren möchten, schreiben Sie bitte an caroline.martins@efrag.org.



Follow us



35 Square de Meeûs, B-1000 Brussels
info@efrag.org - www.efrag.org



EFRAG is co-funded by the European Union through the Single Market Programme in which the EEA-EFTA countries (Norway, Iceland and Liechtenstein), as well as Kosovo participate. Any views and opinions expressed are however those of the presenter only and do not necessarily reflect those of the European Union, the European Commission or of countries that participate in the Single Market Programme. Neither the European Union, the European Commission nor countries participating in the Single Market Programme can be held responsible for them.

DANKE SEHR